stMichael

Gemeindeamt St. Michael · A-7535 St. Michael · Hauptplatz 8
T: 03327 / 22 48 oder 40 04 · F: 03327 / 21 77-22
post@st-michael.bgld.gv.at · www.st.michael-bgld.at

Zahl: 902/00-2023 Datum: 18.12.2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Michael vom 18.12.2023 betreffend freilaufender Hunde und Alkoholverbot für Kinderspielplätze sowie dem gesamten Schulgelände.

Gemäß §§ 6 und 20 Bgld. Landessicherheitsgesetz, LGBl. Nr. 30/2019 idgF wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Michael sind Hunde außerhalb von Gebäuden und eingefriedeten Grundflächen an einer Leine zu führen oder müssen einen Maulkorb tragen.

§ 2

Die Leinen- und/oder Maulkorbpflicht gilt nicht, wenn das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 3

Auf den Flächen der Kinderspielplätze sowie dem gesamten Schulgelände ist der Konsum von alkoholischen Getränken verboten.
Das Verbot gilt nicht für den Konsum von alkoholischen Getränken im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.

§ 4

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 Bgld. Landessicherheitsgesetz mit einer Geldstrafe bis zu € 500,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis zu € 20.000,-, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 5

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes unberührt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2013 betreffend freilaufender Hunde sowie die Verordnung vom 24.08.2023 betreffend freilaufender Hunde und Alkoholverbot für Kinderspielplätze sowie dem gesamten Schulgelände außer Kraft.

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE ST. MICHAEL IM BURGENLAND / BEZIRK GÜSSING /

(Mag. Otto Horvath)

Angeschlagen am: 20.12.2023
Abgenommen am: 08.01.2024
Der Bürgermeister: